



13. April 2025

Liebe HRH-Mitglieder und Höhlenforschende in der Region

Seit mehreren Jahren zeichnet sich ab, dass unsere Forschungstätigkeit im Kanton Bern tangiert wird von der Wildtierschutzverordnung. Nun wird es konkret!

Wir haben die Entwicklung nach bestem Wissen und Vermögen verfolgt und im Oktober 2024 waren Chrigel, Martin und Rolf auf dem zuständigen Amt in Bern und hatten ein sehr konstruktives 2h-iges Gespräch mit Dr. Karin Thüler Egger (Jagdinspektorin Stv.) und Frau Margret Herrenschwand (Juristin).

Wir haben ihnen Auskunft über uns und wie wir funktionieren gegeben und das Verständnis für Höhlenforschung ist auf jeden Fall vorhanden. Wie erwartet kriegen wir keinen Freipass, aber doch dann mittelfristig eine auf 5 Jahre lautende Bewilligung für unsere Forschungsaktivitäten. Es gibt zu Beginn eine 2-jährige Übergangsfrist in der wir unsere „*wichtigeren und wiederkehrenderen*“ Projekte (hier geht es um **Lager und kontinuierlich laufende Forschungsprojekte in grossen Höhlen und wohl auch Prospektionsvorhaben**) „anmelden“ müssen in einem „Jahresplan“.

Die Info müssen wir ungefähr so zusammentragen:

Daten:	Beispiel:
WANN (Datum, Zeitraum)	Ganzjährig
WAS (Beschreibung)	Forschung in der „Zone Profonde“ vom Réseau Siebenhengste-Hohgant – via Eingang „Frustration“
WO (Koordinaten, Flurnamen)	Kaltbachtal, 631 272 / 177 855 Zone 108 (Habkern Schöpfewald)
WER (+/- Anzahl Personen)	Gruppen à 3-8 Personen
KONTAKT (Tel. Ansprechpartner-In)	Rolf Siegenthaler

Aufgrund dieses Planes will das Amt zusammen mit der Abteilung Naturförderung ANF (also Naturschutz ist auch involviert!) dann eine (voraussichtlich) gemeinsame Ausnahmegewilligung erstellen (Wegegebot, Campierverbot, Zugang, usw.), welche dann sogar im Amtsblatt publiziert werden muss.

Für Lager ist das wohl fast am einfachsten. Für laufende Forschungsprojekte schon etwas schwieriger (wie ihr im Beispiel **oben** seht).

Anlässe wie z.B. **Rettungsübungen** werden garantiert auch angemeldet werden müssen und da sollte es wohl auch gar keine Probleme geben weil die Tätigkeit eine sehr hohe Akzeptanz bei den Behörden geniesst - aber es dürfte klar sein, dass die Übungen nicht in den Sperrzeiten in den entsprechenden Gebieten angesetzt werden sollten...

Ihr seht jetzt vermutlich das praktische Problem: Was ist mit unseren normale und meist ziemlich spontanen „**Wochenendtouren**“, die naturgemäss mehr Flexibilität brauchen. Wir können unmöglich alles bereits ein Jahr im Voraus wissen!

Hier ist mit dem Amt eine Lösung soweit angedacht, dass solche „spontanen“ Touren halt dem zuständigen Wildhüter per Tel. oder Email vorgängig gemeldet werden (zumindest in einer Anfangs-Übergangsphase). Die zuständigen Wildhüter sind soweit informiert worden und erreichbar über jeweils über eine Hauptnummer 0800 940 100:

Matthias Zimmermann, (zuständig z.B. für Beatenberg, Habkern, etc.) – Direktwahl + 3431

Fritz Dürig, (Schangnau, etc.) – Direktwahl + 2232

Marco Aebersold, (Eriz, etc.) – Direktwahl + 3132

- ➔ Hier findet ihr jeweils die zuständigen Wildhüter und auch die Kontaktdaten:
- ➔ <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/jagd-fischerei/jagd-wildtiere/wildhueter-finden.html>

All das gilt im ganzen Kanton Bern, wenn eine der Zonen mit Wege- oder Betretungsverbot in der fraglichen Zeit (1. Dez. bis 7. August) von uns tangiert wird.

Ihr könnt hier selbst eure fraglichen Objekte dahingehend anschauen.

- ➔ Einfache Übersicht Kt. Bern:
https://www.topo.apps.be.ch/pub/map/?lang=de&gpk=WILDRZ_GPK
- ➔ Link zu den Daten der WTSch-Gebiete
BE: <https://www.agi.dij.be.ch/de/start/geoportal/geodaten/detail.html?type=layer&code=WSG>

Wir haben auch alles auf der [HRH Website](#) für euch verlinkt!

Wenn das läuft, liegt es an uns allen, ob es glatt läuft oder Probleme gibt. Auf jeden Fall sind wir dann „bekannt“ und eher mehr „exponiert“ und sollten uns im Gelände keine Fehlritte erlauben - sonst ist der Goodwill dann schnell verspielt.

JETZT SEID IHR AM ZUG:

Wir haben eine Liste vorbereitet, wo ihr eure Projekte eintragen könnt für dieses Jahr :

https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSdvPVY9kHFuBb6gCu2w5buyeGMv_L2vgF-10ZqLfZEADse-Ug/viewform

Eigentlich hätten wir bis Ende März 25 diese Liste schon abgeben müssen... aber das Amt hat selber die Sache um Monate verschleppt... Es ist aber sicher besser, jetzt nicht unnötig Zeit zu verlieren.

Bitte tragt eure Projekte in die Liste ein bis am 27. April 2025 !!!

Anschliessend würden wir die redigierte Liste dann dem Amt zustellen und natürlich auch HRH-intern wieder kommunizieren.

Wir werden auch versuchen, alle Wildhüter mal anzurufen und schnell mit denen das besprechen – damit die auch sicher Bescheid wissen und „man sich kennt“.

Gebt die Info möglichst an alle weiter, die irgendwelche Höhlenforschungs-Aktivitäten im Kanton Bern vorhaben...sonst heisst es am Schluss dann wieder: „...es waren die Höhlenforscher!“

Wenn Fragen auftauchen – meldet euch bei einem von uns bitte!

Bitte keine eigenmächtigen Aktionen – Kontakt zum Kanton **nur** über den Präsidenten der SGH-Bern!

Liebe Grüsse

Rolf (079 785 71 73) / Chrigel (079 657 99 15) / Martin (Scuro) (079 408 33 39)